

Statische Waldgrenze



Christa Glauser / Marcus Ulber

Statische Waldgrenze

Parl. Initiative UREK-S (09.474):

[Es] «sind geeignete Instrumente vorzusehen, damit in den Gebieten mit einer Zunahme der Waldfläche eine weitere, unerwünschte Ausdehnung der Waldfläche eingeschränkt werden kann.»

SR Imoberdorf 15.3.2012:

... «ich sage ausdrücklich: Es geht nur um Gegenden, in denen der Wald zunimmt.»

SVS/BirdLife Schweiz / Pro Natura



Statische Waldgrenze

Erläuterungsbericht WaV 2012:

«Neu können ... Waldgrenzen auch ausserhalb der Bauzonen in Gebieten, in denen der Kanton eine Zunahme des Waldes verhindern will, festgelegt werden. Diese Grenzen haben ... zur Folge, dass einwachsende Bestockungen ausserhalb der Grenzen nicht als Wald gelten. Sie heben also den dynamischen Waldbegriff nach Art. 2 WaG **lokal** auf.»

SVS/BirdLife Schweiz / Pro Natura



Statische Waldgrenze

WaG Art. 2 Begriff des Waldes:

«Als Wald gilt jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend.»

«Lokale Aufhebung» oder kantonsweite Aufhebung?

Konflikt innerhalb des WaG

SVS/BirdLife Schweiz / Pro Natura



Statische Waldgrenze

Erläuterungsbericht UREK-S 3.2.2011:
«Diese Lockerung soll die laufende
Waldflächenzunahme bremsen und eine optimale
Landschaftsentwicklung ermöglichen.»

«**In der Waldverordnung soll geregelt werden, nach
welchen Kriterien Gebiete als
solche mit unerwünschter Waldflächenzunahme
ausgeschieden werden können.**»

SVS/BirdLife Schweiz / Pro Natura



Statische Waldgrenze

WaG Art. 13 Abs.3:

Waldgrenzen können im Waldfeststellungsverfahren ... überprüft werden, wenn die Nutzungspläne revidiert werden und sich die tatsächlichen Verhältnisse wesentlich geändert haben.

Klarheit? Rechtssicherheit?

SVS/BirdLife Schweiz / Pro Natura



Statische Waldgrenze

Unterscheiden zwischen Festlegen der Parzellengrenzen bzw. Waldgrenze

und

Einführung einer statischen Waldgrenze

SVS/BirdLife Schweiz / Pro Natura



Statische Waldgrenze

Nichtwaldwald ist Landwirtschaftsgebiet und und nicht dem WAG unterstellt:

- Dünger erlaubt
- Kahlschläge erlaubt
- weniger Einschränkungen wegen Biodiversität

➡ Druck auf Qualität der Waldbewirtschaftung

➡ Auswirkungen auf den Markt

SVS/BirdLife Schweiz / Pro Natura



Statische Waldgrenze

Rechtssicherheit wird vermindert:

- Für Dritte ist nicht mehr klar, was Wald ist und was nicht.
- Es braucht einen öffentlichen, parzellenscharfen Plan der Waldflächen auf dem Netz.
- Kontrolle ist dennoch nötig.

SVS/BirdLife Schweiz / Pro Natura

Statische Waldgrenze

Zunahme der Waldfläche ist ein Landwirtschaftsproblem und nicht ein Waldproblem.

Unnötig da bereits heute Einwachsfristen von 15-20 Jahren.

SVS/BirdLife Schweiz / Pro Natura



Statische Waldgrenze

Druck auf den Wald wird nicht abnehmen.

Waldfläche wird sich vermindern im Mittelland.

SVS/BirdLife Schweiz / Pro Natura

